FAZ 2.9.71

Wieviele Stimmen hat ein Student?

Verwaltungsgericht in Kassel prüft unklare Bestimmung des hessischen Hochschulgesetzes / Von Walter Fröhder

WIESBADEN, Anfang September

Das hessische Kultusministerium rechnet damit, daß das Verwaltungsgericht Kassel vielleicht noch im September in fünf Fällen entscheiden wird, ob den Studenten der Universität Marburg nach den letzten Fachbereichswahlen zuviel Sitze in den Fachbereichskonferenzen bewilligt worden sind. Die Urteile in diesen anhängigen Prozessen werden in Wiesbaden dringlich erwartet, weil sie nicht nur für Marburg, sondern auch für die anderen hessischen Universitäten Klarheit über die rechtmäßige Zusammensetzung der dortigen Fachbereichskonferenzen bringen. Im Verwaltungsgericht Kassel ist man jedoch noch nicht so ganz sicher, ob die schwierigen Rechtsfragen, die hier gestellt sind, tatsächlich noch im September entschieden werden. Ein Oktobertermin gilt als nicht ausgeschlossen.

In Kassel wird es um die Frage gehen, wie das hessische Hochschulgesetz in seinem § 21 Absatz 2 auszulegen ist. Die Studenten müßten dann ein Viertel ihrer Sitze verlieren, wenn, wie die Kläger behaupten, weniger als die Hälfte von ihnen an der Wahl teilgenommen haben. In Marburg ist die fünfzigprozentige Wahlbeteiligung in etlichen Fachbereichen nur dadurch überschritten oder erreicht worden, daß insbesondere den Studenten der Erziehungswissenschaften gestattet worden ist, in mehreren Fachbereichen zu wählen.

Dies soll nach Ansicht der Kläger dem § 22 Absatz 2 des hessischen Hochschulgesetzes zuwiderlaufen, weil der Wortlaut nur die Wahl in einem Fachbereich zulasse. Eine Rechtsverordnung hat jedoch später die Wahl in mehreren Fachbereichen zugelassen, wenn sich der Studiengang über einige Fachbereiche erstreckte. Nur eine mißbräuchliche Ausnutzung dieses Rechtes sollte unterbunden werden.

Die hessischen Universitäten haben nicht festgehalten, wieviel Mehrfachwahlrechte ein einzelner Student bei den Fachbereichswahlen im Durchschnitt ausgeübt hat. Von der Universitätsverwaltung Marburg wird erklärt, die Studenten hätten von diesem Recht einen maßvollen Gebrauch gemacht und zumeist nicht mehr als in zwei oder drei Fachbereichen gewählt. Trotz dieses mehrfach ausgeübten Wahlrechtes sind jedoch in Marburg, wo 9193 Studenten am Tag der Wahl registriert waren, bei allen Fachbereichswahlen nur 4500 Stimmen abgegeben worden. Nur so wurde auch die fünfzigprozentige Wahlbeteiligung und mit dieser die volle Sitzzahl für Studenten erreicht.

Obwohl die Wahlbeteiligung bei keiner der hessischen Universitäten in dem Sinne aufgehellt ist, daß erkennbar wäre, wie viele Studenten überhaupt zur Urne gegangen sind, scheint die Wahlbeteiligung bei den anderen Hochschulen wesentlich höher zu liegen als in Marburg. In Frankfurt waren 16 482 Studenten immatrikuliert. In den Fachbereichen sind jedoch weit mehr Stimmen abgegeben worden — 20 947. Ähnlich lagen die Ergebnisse in Darmstadt. Bei 6634 Immatrikulierten kam die Zahl der abgegebenen Stimmen auf 5905. In Gießen waren 9265 Studenten immatrikuliert, abgegeben wurden 12 922 Stimmen.

Sollte das Gericht zu dem Schluß kommen, daß es nicht statthaft gewesen ist, mehrfach zu wählen, dann dürfte dies nach diesen Zahlen vor allem die Universität Marburg treffen und dort möglicherweise zu einer Herabsetzung der Sitzzahl für Studenten führen.

Für die nächsten Fachbereichswahlen, die nach der Einführung der neuen Personalstruktur im nächsten Jahr fällig werden, will das hessische Kultusministerium neue Vorschriften erlassen. Danach soll der Ständige Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten künftig für jedes Studienfach auch die Fachbereiche festlegen, in denen der Student dann wählen könnte.